

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach §32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 39.473,62 EUR ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Bildung von Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2013 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2012 beträgt 49,0 %.